

Protokoll der 34. ordentlichen Generalversammlung
Dienstag, 25. August 2020, 19.00 Uhr im Restaurant Kreuz in Schmitten

Vorsitz: Markus Tschudi, Präsident

Anwesende: gemäss separater Präsenzliste 19 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: - Thierry Steiert, Stadtpräsident von Freiburg,
- Ursula Schneider Schüttel, Nationalrätin
- weitere Mitglieder

Protokoll: Susanne Heiniger (Sekretärin)

- Traktanden:**
1. Genehmigung des Protokolls der 33. Generalversammlung vom 9. April 2019
 2. Jahresbericht 2019
 3. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht
 4. Budget 2020
 5. Mitgliederbeitrag 2021 und Beitrag der Berufsbeistandschaften
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Wahlen
 - a. Vorstand
Patrik Gruber, Stefan Keller, Julia Senti, Andre Spielmann, Andreas Stöckli und Beatrix Vogl stellen sich zur Wiederwahl;
Lisa Aeschmann und Markus Tschudi treten nicht mehr zur Wahl an;
Valentin Vonlanthen wird als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen
 - b. Revisoren
Moritz Bernal und Jacques Moser stellen sich zur Wiederwahl
 8. Statutenänderung (Teilrevision) gemäss Vorschlag des Vorstands
 9. Ausblick 2020
 10. Verschiedenes

Der Präsident Markus Tschudi eröffnet um 19.00 Uhr die 34. ordentliche Generalversammlung (GV) des MieterInnen- und Mieterverbands Deutschfreiburg (MVDF) und begrüsst die anwesenden Mitglieder und Vorstandsmitglieder.

Er erklärt, dass die auf den 21. April 2020 in Düdingen angesetzte 34. Generalversammlung des MVDF wegen des Corona bedingten Lockdowns hätte abgesagt werden müssen. Als Ersatztermin zur Durchführung unserer 34. Generalversammlung sei nun das heutige Datum festgelegt worden.

Die Versammlungsteilnehmer werden an das Einhalten von Abstand und der Hygienemassnahmen während der GV und dem Apéro erinnert. Die Präsenzliste enthält ebenfalls die Telefonnummer für eine allfällige Rückverfolgung.

Der Präsident führt aus, dass die Einladung zur GV Ende Juni 2020 und damit statutenkonform mehr als vier Wochen vor der GV an die Mitglieder versandt worden sei. Ausserdem sei die Einladung zur GV auf der Website des MVDF aufgeschaltet sowie mit Inserat vom 20. August 2020 in den Freiburger Nachrichten angekündigt worden.

Es wird festgestellt, dass 18 stimmberechtigte Personen (Mitglieder), ab 20.00 Uhr 19 Mitglieder anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt somit 10 Stimmen.

Der Präsident informiert die Anwesenden, dass ein Mitglied betreffend das Traktandum 8 «Statutenänderung» beim MVDF fristgerecht einen Antrag (Ergänzungsvorschlag) eingereicht habe. Dieses

Mitglied würde eine Änderung von Art. 11 Abs. 2 sowie eine Änderung von Art. 14 Abs. 2 Buchstabe i der Statuten vorschlagen.

Aufgrund dieses Antrags schlägt der Präsident vor, die Traktandenliste (mit Änderung von Ziffer 8) wie folgt festzulegen.

- Traktanden:**
1. Genehmigung des Protokolls der 33. Generalversammlung vom 9. April 2019
 2. Jahresbericht 2019
 3. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht
 4. Budget 2020
 5. Mitgliederbeitrag 2021 und Beitrag der Berufsbeistandschaften
 6. Entlastung des Vorstands
 7. Wahlen
 - a. Vorstand
Patrik Gruber, Stefan Keller, Julia Senti, Andre Spielmann, Andreas Stöckli und Beatrix Vogl stellen sich zur Wiederwahl;
Lisa Aeschmann und Markus Tschudi treten nicht mehr zur Wahl an;
Valentin Vonlanthen wird als neues Vorstandsmitglied vorgeschlagen
 - b. Revisoren
Moritz Bernal und Jacques Moser stellen sich zur Wiederwahl
 8. Statutenänderung
 - a. Anträge von Christoph Schütz (dem MVDF mit E-Mail vom 1. Juli 2020 zugestellt):
 - Änderung von Artikel 11 Absatz 2 Statuten
(Einladung zur GV muss 2 Monate vor der Versammlung an die Mitglieder zugestellt werden)
 - Änderung von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe i Statuten
(Einreichen der Anträge und Vorschläge durch die Mitglieder beim Vorstand bis spätestens 1 Monat vor der GV)
 - b. Statutenänderung (Teilrevision) gemäss Vorschlag des Vorstands
 9. Ausblick 2020
 10. Verschiedenes

Die geänderte Traktandenliste wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

1. Genehmigung des Protokolls der 33. Generalversammlung vom 9. April 2019

Der Präsident weist darauf hin, dass das Protokoll der letzten Generalversammlung in einigen Exemplaren zur Einsicht aufliege. Es sei auch auf der Website des MVDF abrufbar.

Die anwesenden Mitglieder genehmigen das Protokoll einstimmig. Der Präsident dankt Susanne Heiniger für dessen Erstellung.

2. Jahresbericht 2019

Der Jahresbericht 2019 wird vom Präsidenten vorgetragen. Der Bericht ist diesem Protokoll als *Anhang 1* angehängt.

Der Präsident erkundigt sich am Ende seines Jahresberichts bei den Anwesenden nach allfälligen Fragen oder Bemerkungen zum Jahresbericht 2019.

3. Jahresrechnung 2019 und Revisorenbericht

Susanne Heiniger macht Ausführungen zur Jahresrechnung 2019. Die Rechnung 2019 schliesse mit einem Gewinn von CHF 7'579.00 ab.

Trotz weniger Mitglieder hätten die anvisierten CHF 47'000.00 bei den Mitgliederbeiträgen nur knapp nicht erreicht werden können. Erfreulich sei, dass bei den Erträgen der Mieterberatungen (für Nichtmitglieder) und bei den Wohnungsabnahmen Mehreinnahmen hätten verbucht werden können. Ansonsten habe sich auf der Ertragsseite nicht viel in Abweichung zum Budget geändert. Bei den Ausgaben habe es keine grösseren Veränderungen zum Budget gegeben. Die Kosten für Drucksachen und Material hätten tief gehalten werden können, da das neue Logo des Mieterinnen- und Mieterverband Schweiz (MV) noch nicht eingeführt worden sei. Bei den Inseraten + Initiativen sei das Budget überschritten worden, weil wiederum die Radiowerbung durchgeführt und zusätzlich unser langjähriges Mitglied, Nationalrätin Ursula Schneider Schüttel, im Wahlkampf mit Inseraten unterstützt worden sei.

Das Vermögen belaufe sich per 31. Dezember 2019 auf CHF 56'442.35.

Jacques Moser (Revisor) verliest den ausführlichen Revisorenbericht und erklärt, dass die Buchhaltung korrekt geführt worden sei. Er empfiehlt die Entlastung und Genehmigung der Jahresrechnung 2019.

Die Jahresrechnung 2019 und der Revisorenbericht werden einstimmig genehmigt.

4. Budget 2020

Susanne Heiniger führt aus, dass auch im Budget 2020 die Einnahmen und Ausgaben im Grossen und Ganzen an das Vorjahr angepasst seien. In diesem Jahr sei wieder ein grosser Anteil der Ausgaben im Bereich Mietrechtskurse und Werbung vorgesehen. Die ersten Auswertungen der Halbjahresbilanz würden für das Verbandsjahr 2020 einen positiven Abschluss voraussagen.

Das Budget 2020 wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

5. Mitgliederbeitrag 2021 und Beitrag der Berufsbeistandschaften

Im Namen des Vorstands beantragt der Präsident, den Mitgliederbeitrag 2021 wie im Vorjahr bei CHF 60.00 festzulegen. Damit sei der MVDF nach wie vor eine der günstigsten Sektionen in der Schweiz.

Der Antrag wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen.

Sonderangebot Berufsbeistandschaften (ehemals Amtsvormundschaften und Sozialdienste der Gemeinden): Der Präsident führt aus, dass an einer früheren Generalversammlung beschlossen worden sei, den Berufsbeistandschaften und Sozialdiensten der Gemeinden des Sense- und Seebezirks zu ermöglichen, für einen Jahresbetrag von CHF 300.00 unbeschränkt E-Mail-Beratungen zu erhalten. Dieses Angebot sei für ein Jahr befristet beschlossen worden. Von diesem Angebot würden im Moment eine Berufsbeistandschaft des Sense-Mittellandes sowie die Pro Senectute Gebrauch machen. Obwohl nur wenige Anfragen in diesem Jahr eingegangen seien (ca. 2-3 Anfragen), vertrete der Vorstand die Ansicht, dass es sich um ein sinnvolles Angebot handle. Der Vorstand schlage daher vor, dieses Angebot um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Antrag wird von den anwesenden Mitgliedern nach kurzer Diskussion einstimmig angenommen.

6. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wird für das Vereinsjahr 2019 einstimmig entlastet.

7. Wahlen

Der Präsident führt aus, dass gemäss Art. 14 der Statuten MVDF die Amtsperiode für den Vorstand ein Jahr betrage. Somit sei jedes Jahr Wahljahr.

Er informiert, dass zwei Vorstandsmitglieder aus dem Vorstand zurücktreten würden:

- **Lisa Aeschimann**, die dem Vorstand seit 2014 angehöre, trete aus beruflichen und familiären Überlegungen aus dem Vorstand zurück. Der Präsident dankt Lisa im Namen des Vorstands für ihren tollen und wertvollen Einsatz zugunsten der Mieterinnen- und Mieter des MVDF. Lisa wird dem Verband weiterhin als Rechtsberaterin zur Verfügung stehen.
- **Markus Tschudi (Präsident)**
Stefan Keller (Vizepräsident) verabschiedet den scheidenden Präsidenten. Markus Tschudi sei seit 2009 im Vorstand und seit 2014 Präsident gewesen. Während seiner Zeit im Vorstand hätten viele neue Mitglieder gewonnen werden können. Dank seiner Verbundenheit zur Universität Freiburg konnten immer neue Rechtsberater gefunden werden. Die Beziehungen zum Dachverband und dem MVD habe Markus Tschudi rege gepflegt. Aus familiären, beruflichen Gründen trete Markus Tschudi nun zurück. Er werde aber weiterhin bei unserem Verband Mitglied bleiben.

Der Präsident informiert, dass sich die anderen bisherigen Mitglieder des Vorstands zur Wiederwahl stellen würden. Es seien dies: Stefan Keller, Patrik Gruber, Andre Spielmann, Beatrix Vogl, Andreas Stöckli und Julia Senti.

Für das Sekretariat vom MVDF angestellt sei Susanne Heiniger. Sie müsse bzw. könne daher nicht gewählt werden.

Der Präsident führt aus, dass als neues Vorstandsmitglied **Valentin Vonlanthen** vorgeschlagen werde. Valentin Vonlanthen sei eine sehr engagierte und kompetente Person, was er in den vergangenen Jahren, in denen er bei unserem Verband als Rechtsberater tätig sei, mehr als unter Beweis gestellt hätte. Valentin Vonlanthen habe Rechtswissenschaften studiert und im letzten Jahr das freiburgische Anwaltspatent erworben. Der Vorstand habe bereits entschieden, dass Valentin Vonlanthen bei einer Wahl in den Vorstand des MVDF das Präsidentenamt übernehmen werde.

In einer kurzen Ansprache stellt sich Valentin Vonlanthen noch persönlich vor.

Alle Vorstandsmitglieder werden einstimmig unter Applaus gewählt.

b. Revisoren

Weiter erklärt der Präsident, dass auch die Revisoren jedes Jahr wiedergewählt werden müssten. Zur Wiederwahl würden sich die beiden bisherigen Revisoren Jacques Moser und Moritz Bernal stellen.

Die beiden Revisoren werden einstimmig gewählt.

8. Statutenänderung

a. Anträge von Christoph Schütz (dem MVDF mit E-Mail vom 1. Juli 2020 zugestellt)

Änderung von Artikel 11 Absatz 2 Statuten (Einladung zur GV muss 2 Monate vor der Versammlung an die Mitglieder zugestellt werden)

Der Präsident führt aus, dass der Vorstand diese Änderung ablehne. Die Einladungen würden in der Regel immer zwei Monate vor der Versammlung an die Mitglieder verschickt. Die Generalversammlung würde in der Regel im April stattfinden. Mit der bestehenden, zeitlich flexibleren Regel (Versand der Einladung an die Mitglieder spätestens zwei Wochen vor der Versammlung) könne speziellen Ereignissen, wie jetzt gerade im Zusammenhang mit der Pandemie, auch besser Rechnung getragen werden.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Zustimmung zum Antrag: 0 Stimmen

Ablehnung: 17 Stimmen

Enthaltung: 1 Stimme

Änderung von Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe i Statuten (Einreichen der Anträge und Vorschläge durch die Mitglieder beim Vorstand bis spätestens 1 Monat vor der GV)

Der Präsident führt aus, dass der Vorstand auch diese Änderung ablehne. Die Mitglieder könnten Anträge unter dem Jahr beim Vorstand einreichen. Diese Anträge würden dann an der nächsten GV traktandiert. Im Übrigen würde der Vorstand im Rahmen der Statutenänderung zudem selber eine Anpassung der in Art. 14 Abs. 2 Buchstabe i Statuten enthaltenen Frist vorschlagen. Diese Anpassung ziele darauf ab, dass alle Mitglieder die Einladung mit den definitiven Anträgen erhalten würden. Das Einreichen von zusätzlichen Anträgen nach dem Versand der Einladung, sehr kurz vor der GV, solle hingegen nicht mehr zulässig sein, weil nicht sichergestellt werden könne, dass alle Mitglieder von den nach dem Versand der Einladung zugegangenen Anträgen überhaupt Kenntnis erlangen würden.

Nach einer kurzen Diskussion wird über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Zustimmung zum Antrag: 0 Stimmen

Ablehnung: 18 Stimmen

Enthaltung: 0 Stimmen

b. Statutenänderung (Teilrevision) gemäss Vorschlag des Vorstandes (*Text im Anhang 2*)

Aus der Versammlung wird gefragt, weshalb in Artikel 17 Statuten die Beschlussfassung des Vorstands auf dem Zirkularweg einstimmig sein müsse. Patrik Gruber erklärt, dass dies deshalb vorgesehen sei, weil zwischen den Vorstandsmitgliedern keine vorherige Diskussion stattfindet. Im Weiteren führt er aus, dass eine Vorstandssitzung via Videokonferenz mit einer physischen Sitzung gleichzusetzen sei und daher die Regelung von Art. 17 betreffend die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg keine Anwendung finden würde.

Die anwesenden Mitglieder stimmen der vom Vorstand vorgeschlagenen Statutenänderung (Teilrevision) einstimmig zu.

9. Ausblick 2020

Der Präsident weist darauf hin, dass der Referenzzinssatz per Anfang März 2020 auf den Tiefstand von 1.25 Prozent gefallen sei. Die Mitglieder des MVDF seien mittels eines Newsletters per E-Mail auf diese Referenzzinssatzsenkung aufmerksam gemacht worden. Obwohl bereits in der Vergangenheit der Referenzzinssatz gesunken sei, hätten viele Mieterinnen und Mieter bis heute von keiner Mietzinssenkung profitiert. In diesem Zusammenhang müssten die Mieterverbände die Mieterinnen und Mieter weiterhin zu einem Senkungsbegehren motivieren (z.B. insbesondere in der persönlichen Beratung, via E-Mail Newsletter).

10. Verschiedenes

Aufgrund der Covid-19-Pandemie gibt es in diesem Jahr keinen Gastreferenten.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Erscheinen und schliesst den geschäftlichen Teil der GV um 20.10 Uhr.

Die Anwesenden werden zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Für das Protokoll:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Heiniger', is centered within a light blue rectangular box.

Susanne Heiniger

Schmiten, 25. August 2020/He

Anhang 1

Jahresbericht des Präsidenten

Rechtsberatungen: Es wurden letztes Jahr wiederum in Freiburg, Düdingen und Murten an ca. 60 Abenden Rechtsberatungen durchgeführt. An jedem Ort wurden somit wie gewohnt gut zweimal pro Monat Beratungen durchgeführt. Dank der versetzten Durchführung kann fast jede Woche im Kanton eine deutschsprachige Beratung angeboten werden. Diese Dienstleistung wird von unseren Mitgliedern sehr geschätzt und die Beratungen werden gut besucht. Wir haben zudem auch wieder diverse E-Mail-Rechtsberatungen durchgeführt. An dieser Stelle gebührt ein herzlicher Dank unseren Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern, welche die persönlichen Beratungen und E-Mail-Rechtsberatungen mit viel Einsatz durchführt haben.

Sämtliche Informationen betreffend die Beratungen an den Standorten Freiburg, Düdingen und Murten (Standort der Lokale und Beratungszeiten) können sie direkt auf unserer Website entnehmen. Speziell möchte ich betreffend die Beratungen noch darauf hinweisen, dass Beratungen ab August 2020 an allen drei Standorten nur noch auf Voranmeldung stattfinden werden. Anmeldungen für Beratungen können bis spätestens 24 Stunden vor dem offiziellen Beratungstermin via E-Mail (mietverband.deutschfreiburg@gmx.ch) oder Telefon (0848 023 023) erfolgen. Wir haben ihnen diese Neuerung mittels eines roten Zettels, welcher der Einladung zur heutigen GV beigelegt ist, bereits angekündigt.

Wir sind natürlich immer froh, wenn wir unseren Rechtsberaterkader mit zusätzlichen kompetenten und motivierten Beraterinnen- und Beratern verstärken können, die sich für die Interessen der Mieterinnen und Mieter einsetzen. Mit Corinne Egger, Mischa Poffet und Carole Schraner konnten wir vor kurzem drei zusätzliche kompetente und interessierte Juristen als Rechtsberaterinnen bzw. Rechtsberater gewinnen.

Im letzten Verbandsjahr haben langjährige Rechtsberaterinnen und Rechtsberater ihr Engagement für den MVDF aus beruflichen Gründen beendet. Es sind dies Raphael Casanova, Manuel Vogel, Tatiana De Rosa, Nicolas Haldimann und Jennifer Schöpfer. Für ihre Dienste zugunsten der Mieterinnen und Mieter möchte ich an dieser Stelle herzlich Dankeschön sagen.

Als weitere Dienstleistung bieten wir bekanntlich **Wohnungsabnahmen- und Wohnfachberatungen** an. Diese Dienstleistung wird ebenfalls gerne genutzt. Unsere Wohnungsabnehmerinnen und Wohnungsabnehmer können direkt über unser Sekretariat gebucht oder telefonisch kontaktiert werden. Die Telefonnummern sind ebenfalls auf unserer Homepage aufgeschaltet. Letztes Jahr konnten rund 20 Wohnungsabnahmen durchgeführt werden.

Bei unserem Verband als Wohnungsabnehmerin tätig ist Beatrix Vogl aus Murten. Unsere langjährige Wohnungsabnehmerin Marianne Schneider hat per Ende 2019 aufgehört. Neu gehören dem Wohnungsabnahme-Team zwei Herren an: Ivo Hubmann, er nimmt bereits Einsitz beim Mietgericht. Ebenfalls konnten wir René Scherrer aus Châtillon, der von Beruf Architekt ist, als Wohnungsabnehmer gewinnen.

Den Wohnungsabnehmern danke ich für ihr Engagement zugunsten der Mieterinnen- und Mieter.

Bei der **Schlichtungskommission für Missbräuche im Mietwesen des Sense- und Seebezirks** amten Gabriella Weber Morf (St. Ursen), Susanne Heiniger (Schmitten) und Beatrix Vogl (Murten) als Beisitzerinnen und setzen sich dort für die Interessen der Mieterinnen und Mieter ein. Sie werden dies auch im kommenden Vereinsjahr tun. Den drei Damen danke ich ebenfalls herzlich für ihren Einsatz.

Beim **Mietgericht** amtierten im vergangenen Jahr Susanne Genner, Verena Loembe und Ivo Hubmann als Beisitzer. Sie werden dies auch im kommenden Vereinsjahr tun. Für Ihre Arbeit danke ich Ihnen ebenfalls bestens.

Revisoren: Als Revisoren amtierten im vergangenen Vereinsjahr Jacques Moser und Moritz Bernal. Sie werden dies auch im kommenden Vereinsjahr tun. Für Ihr Engagement danke ich Ihnen herzlich.

Ich möchte an dieser Stelle sämtlichen Rechtsberaterinnen und Rechtsberatern, Wohnungsabnehmerinnen und Wohnungsabnehmern, Mitgliedern der Schlichtungskommission, Beisitzern am Mietergericht sowie den Revisoren ganz herzlich für ihren Einsatz danken. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz könnte der MVDF seine Dienstleistungen den Mieterinnen und Mietern gegenüber nicht erbringen.

Was die **Werbung** angeht, waren wir auch im vergangenen Jahr wieder aktiv. Unsere Mitglieder, von denen wir im Besitz der E-Mail Adressen sind, wurden wiederum mit mehreren Newslettern zu aktuellen Themen (z.B. Referenzzinssatz und Mietzinssenkung, Zügeln, mietpolitische Themen etc.) informiert. Der MVDF war zudem ebenfalls wieder auf Radio Freiburg zu hören, wo wir im März und September 2019 Partner des „Mietmonats“ waren. Unser Vorstandsmitglied Patrik Gruber hat erneut am Radio zu diversen Mietproblemen Auskunft gegeben. Dies wurde dann in verschiedenen Sendungen ausgestrahlt. Vor der Ausstrahlung wurden die einzelnen Sendungen mit dem sog. Promo Miet Tipp angekündigt. Hierzu wird der Slogan des Mieterinnen- und Mieterverbandes Deutschfreiburg immer wieder abgespielt. Diese Werbeaktion auf Radio Freiburg läuft auch wieder im kommenden Vereinsjahr.

Unser Verband ist schliesslich auch nach wie vor auf Facebook präsent!

Mitgliederzahlen: Der MVDF zählte **Ende 2019 745 Mitglieder. Ende 2018 waren es 772 Mitglieder**, bei unserem Verband hat also der Mitgliederbestand erstmals seit vielen Jahren etwas abgenommen.

Ende 2017 waren es 762 Mitglieder, Ende 2016 waren es 743, Ende 2015 719 und Ende 2014 waren es 716 Mitglieder. (Ende 2013 waren es 692 und Ende 2010 waren es noch 577).

Neueintritte aktuell: 64 Personen

(im Moment Mitgliederbestand, Stand: 19.08.2020: 782

Markus Tschudi, 24. August 2020

Anhang 2

34. Generalversammlung vom 21. April 2020

Vorschläge Statutenänderung (Teilrevision)

Der Vorstand schlägt die nachfolgenden Textanpassungen in den Statuten vor. Es werden nur diejenigen Artikel aufgeführt, bei welchen eine Änderung / Ergänzung vorgesehen ist. Änderungen / Ergänzungen sind in der neuen Fassung in der rechten Spalte **kursiv** dargestellt.

Statuten (alt) (Stand: 9. April 2019)	Statuten (neu)
<p>I. <u>UMSCHREIBUNGEN</u></p> <p>Art. 1 <u>Bezeichnung, Rechtsform</u></p> <p>Unter der Bezeichnung „Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg“ (in der Folge kurz: Verein) wird ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB gegründet.</p> <p>Der Verein bildet eine Sektion des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes (SMV), sowie des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz (SMV/D). Er kann sich auch anderen Mieterorganisationen anschliessen.</p>	<p>I. <u>UMSCHREIBUNGEN</u></p> <p>Art. 1 <u>Bezeichnung, Rechtsform</u></p> <p>Unter der Bezeichnung „Mieterinnen- und Mieterverband Deutschfreiburg“ (in der Folge kurz: Verein) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.</p> <p>Der Verein bildet eine Sektion des Schweizerischen Mieterinnen- und Mieterverbandes (SMV) sowie des Mieterinnen- und Mieterverbandes Deutschschweiz (MVD). Er kann sich auch anderen Mieterorganisationen anschliessen.</p>
<p>Art. 2 <u>Zweck</u></p> <p>Der Verein bezweckt den Zusammenschluss der Mieterinnen und Mieter Deutschfreiburgs.</p> <p>Er ist bestrebt, die Rechte und den Schutz der Mieterinnen und Mieter zu verteidigen und zu fördern. Er fördert die Informationen der Mieterinnen und Mieter, namentlich durch einen regelmässigen Beratungsdienst.</p> <p>Er vertritt die Interessen der Mieterinnen und Mieter gegenüber den Behörden und Hauseigentümern (bzw. -verbände).</p> <p>Er fördert eine soziale Wohnbau- und Mieterpolitik.</p>	<p>Art. 2 <u>Zweck</u></p> <p>Der Verein bezweckt den Zusammenschluss der Mieterinnen und Mieter Deutschfreiburgs.</p> <p>Er ist bestrebt, die Rechte und den Schutz der Mieterinnen und Mieter zu verteidigen und zu fördern. Er fördert die Informationen der Mieterinnen und Mieter, namentlich durch einen regelmässigen Beratungsdienst.</p> <p>Er vertritt die Interessen der Mieterinnen und Mieter gegenüber den Behörden und Hauseigentümern (bzw. -verbänden).</p> <p>Er setzt sich für eine soziale Wohnbau- und Mieterpolitik ein.</p>

<p>Art. 8 <u>Ausschluss</u></p> <p>Bezahlt ein Mitglied nach zweimaliger Mahnung seinen Mitgliederbeitrag nicht, wird es von der Mitgliederliste gestrichen.</p> <p>Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, wenn diese in krasser Weise gegen den Zweck des Vereins verstossen. Vom Ausschluss Betroffene können innert 30 Tagen bei der Generalversammlung gegen den Ausschluss rekurrieren.</p> <p>Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückvergütung von Mitgliederbeiträgen. Sie verlieren jeden Anspruch auf Leistung durch den Verein.</p>	<p>Art. 8 <u>Ausschluss</u></p> <p>Bezahlt ein Mitglied nach zweimaliger Mahnung seinen Mitgliederbeitrag nicht, <i>gilt es als vom Verein ausgeschlossen und wird von der Mitgliederliste gestrichen.</i></p> <p>Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen, wenn diese in krasser Weise gegen den Zweck des Vereins verstossen. Vom Ausschluss Betroffene können innert 30 Tagen bei der Generalversammlung gegen den Ausschluss rekurrieren.</p> <p>Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Rückvergütung von Mitgliederbeiträgen. Sie verlieren jeden Anspruch auf Leistung durch den Verein.</p>
<p>Art. 9 <u>Mitgliederbeiträge</u></p> <p>Die Mitgliederbeiträge werden jedes Jahr auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung beschlossen.</p>	<p>Art. 9 <u>Mitgliederbeitrag</u></p> <p><i>Der Mitgliederbeitrag wird</i> jedes Jahr auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung beschlossen.</p>
<p>Art. 11 <u>Einberufung</u></p> <p>Die Generalversammlung wird mindestens einmal jährlich durch eine schriftliche Einladung einberufen.</p> <p>Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung versandt und enthält die Tagesordnung.</p> <p>Der Vorstand oder ein Zehntel der Mitglieder können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Verlangt ein Zehntel der Mitglieder eine ausserordentliche Generalversammlung, muss der Vorstand eine solche innert den nächsten 6 Wochen einberufen. Die Tagesordnung muss auch in diesem Fall auf der Einladung vermerkt sein.</p>	<p>Art. 11 <u>Einberufung</u></p> <p>Die Generalversammlung wird mindestens einmal jährlich durch eine schriftliche Einladung einberufen. <i>Die Generalversammlung findet in der Regel im ersten Halbjahr statt.</i></p> <p>Die Einladung wird spätestens zwei Wochen vor der Versammlung versandt und enthält die Tagesordnung.</p> <p>Der Vorstand oder ein Zehntel der Mitglieder können eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen. Verlangt ein Zehntel der Mitglieder eine ausserordentliche Generalversammlung, muss der Vorstand eine solche innert den nächsten 6 Wochen einberufen. Die Tagesordnung muss auch in diesem Fall auf der Einladung vermerkt sein.</p>

<p>Art. 12 <u>Stimmrecht</u></p> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid.</p> <p>Abstimmungen und Wahlen erfolgen mit offenem Handmehr, es sei denn, ein Fünftel der Versammlungsteilnehmer verlangen geheime Abstimmung oder Wahl.</p>	<p>Art. 12 <u>Stimmrecht</u></p> <p>Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident oder die Präsidentin den Stichentscheid.</p> <p>Abstimmungen und Wahlen erfolgen mit offenem Handmehr, es sei denn, ein Fünftel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt eine geheime Abstimmung oder Wahl.</p>
<p>Art. 14 <u>Befugnisse</u></p> <p>Die Generalversammlung hat alle Befugnisse, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Sie hat namentlich folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Änderung der Statuten; b) Wahl des Vorstandes, seiner Delegierten in den Vorstand der ASLOCA Fribourg und seiner Rechnungsrevisoren. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr; c) Kontrolle der Vereinsverwaltung und Entlastung des Vorstandes; d) Beschlussfassung über Budget und Jahresrechnung; e) Entlastung der Rechnungsrevisoren; f) Festsetzung der Mitgliederbeiträge; g) Beschlussfassung über Rekurse von Ausgeschlossenem; h) Beschlussfassung über sämtliche Vorschläge des Vorstandes; i) Beschlussfassung über Vorschläge von Mitgliedern, die wenigstens 1 Woche vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht wurden. 	<p>Art. 14 <u>Befugnisse</u></p> <p>Die Generalversammlung hat alle Befugnisse, welche nicht ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.</p> <p>Sie hat namentlich folgende Befugnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Änderung der Statuten; b) Wahl des Vorstandes, seiner Delegierten in den Vorstand der ASLOCA Fribourg und seiner Rechnungsrevisoren. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich; c) Kontrolle der Vereinsverwaltung und Entlastung des Vorstandes; d) Beschlussfassung über Budget und Jahresrechnung; e) Entlastung der Rechnungsrevisoren; f) Festsetzung des Mitgliederbeitrages; g) Beschlussfassung über Rekurse von Ausgeschlossenem; h) Beschlussfassung über sämtliche Vorschläge des Vorstandes; i) Beschlussfassung über Vorschläge und Anträge von Mitgliedern, die spätestens bis am 31. Januar schriftlich beim Vorstand eingereicht wurden.
<p>Art. 17 <u>Quorum</u></p>	<p>Art. 17 <u>Quorum</u></p> <p>Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend</p>

<p>Der Vorstand ist nur beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.</p> <p>Ausser bei Ausstandsgründen (Verwandschaft, Freundschaft, Feindschaft, Interessenkonflikte) stimmen jeweils sämtliche Vorstandsmitglieder ab. Es gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.</p>	<p>ist. Er kann auch auf dem Zirkularweg Beschlüsse fassen, diese müssen einstimmig erfolgen.</p> <p>Ausser bei Ausstandsgründen (Verwandschaft, Freundschaft, Feindschaft, Interessenkonflikte) stimmen jeweils sämtliche Vorstandsmitglieder ab. Es gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident / die Präsidentin den Stichentscheid.</p>
<p>Art. 22 <u>Haftung</u></p> <p>Für die Tätigkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.</p>	<p>Art. 22 <u>Haftung</u></p> <p>Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.</p>
<p>Düdingen, 15. Januar 1986 (Stand: 5. April 2006, Stand 23. April 2013, Stand: 9. April 2019)</p> <p>Die Gründungsmitglieder</p>	<p>Düdingen, 15. Januar 1986 (Stand: 5. April 2006, Stand 23. April 2013, Stand: 9. April 2019, Stand: 21. April 2020)</p>

Vorschlag des Vorstandes zur Teilrevision der Statuten am 6. Februar 2020 zu Handen der Generalversammlung verabschiedet.

Die aktuellen Statuten (letzter Stand: 9. April 2019) sind auf der Homepage des MVDF unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.mieterverband.ch/mv-fr/mitgliedschaft/statuten-reglemente.html>

Schmitten, im August 2020/He